

Präambel

Die Rad-Bundesliga Juniorinnen ist eine Rennserie des Bundes Deutscher Radfahrer e.V. (BDR) mit einer durchlaufenden Gesamteinzel- und -mannschaftswertung.

Für die Teilnahme an dieser Rennserie sind die Sportordnung (SpO), die Wettkampfbestimmungen Straße (WB Straße) und die Generalausreibung Rad-Bundesliga Juniorinnen für 2017 maßgebend.

Das vorliegende Reglement vervollständigt die allgemeinen Bestimmungen des BDR.

In allen Fällen, in denen dieses Reglement von den Bestimmungen der Sportordnung und/oder von den entsprechenden Regelungen der WB Straße abweicht, ist dieses Reglement maßgebend.

Mit der Meldung einer Mannschaft erkennen alle Sportlichen Leiter, Betreuer, Sportler und Teilnehmer dieses Reglement an.

1. Meldung der Mannschaften und Nennung der Sportler

1.1. Meldung an die Veranstalter

- 1.1.1. Die jeweiligen Veranstalter erhalten vom BDR die bestätigten Meldungen
- 1.1.2. Alle Fahrerinnen werden in das Rennprogramm aufgenommen.
- 1.1.3. Die Mannschaften geben eine prinzipielle Meldung mit Angabe des Sportlichen Leiters und des amtlichen Kennzeichens ihres Mannschaftswagens an den Veranstalter (Meldeschluss der Ausschreibung beachten).
- 1.1.4. Bei Nichtteilnahme einer Mannschaft an einer Veranstaltung ist bis Meldeschluss eine Abmeldung an die BDR-Geschäftsstelle und an den Veranstalter zu senden. Die Abmeldegebühr beträgt € 30,- und ist innerhalb 14 Tagen an den BDR zu zahlen. Fehlen ohne Abmeldung wird mit € 100,- bestraft. Einzelstarter haben sich ebenfalls abzumelden.

1.2. Nennung der Sportler

- 1.2.1. Vor jeden Bundesligarennen erfolgt bis 16:00 h des Vortages durch die Sportlichen Leiter die endgültige Nennung von bis zu 10 Rennfahrerinnen pro Mannschaft über das BL-Melde-Tool. Gleiches gilt für die startenden Einzelfahrerinnen. Die voraussichtliche Mannschaftsaufstellung ist dem Veranstalter zum Meldeschluß gemäß Ausschreibung zu nennen. Die Lizenzkontrolle findet bei der Transponderausgabe vor oder nach der Mannschaftsleitersitzung, in Ausnahmefällen bis spätestens 1 h vor Start statt.
- 1.2.2. Verspätete Nennungen werden mit einer Strafe von € 25,- belegt und können zurückgewiesen werden.
- 1.2.3. Die während der Saison in eine Bundesligamannschaft aufgenommenen Sportler sind nur dann startberechtigt, wenn eine schriftliche Bestätigung durch den BDR vorliegt. Auf Verlangen ist diese Bestätigung durch den Sportlichen Leiter in der Mannschaftsleitersitzung vorzulegen.

1.3. Lizenzen

- 1.3.1. Bei Nichtvorliegen einer Lizenz hat der/die Sportliche Leiter/Sportlerin zu bestätigen, dass die Rennfahrerin/sie im Besitz einer gültigen Lizenz ist.
- 1.3.2. Ein Ersatznachweis ist dem VKK vorzulegen.
- 1.3.3. Gleichzeitig ist eine Gebühr in Höhe von € 50,- an den BDR-Beauftragten zu zahlen.
- 1.3.4. Erfolgt der Nachweis nicht oder waren die Angaben unrichtig, wird gegen die Sportlerin eine Ordnungsstrafe verhängt und die eingefahrene Platzierung der Sportlerin bleibt vakant.

1.4. Werbebestimmungen

- 1.4.1. Innerhalb einer Mannschaft hat jede FahrerIn die gleiche Werbeaufschrift auf dem Mannschaftstrikot zu tragen.
- 1.4.2. Im Übrigen gelten die Werberichtlinien der WB Straße.

1.5. Transponder

- 1.5.1. Bei den Veranstaltungen der Bundesligaserie, bei denen vom Kollegium der Kommissionäre (KK) Transponder gegen die Unterschrift des Empfängers ausgegeben werden, sind die Sportler verpflichtet diese zu verwenden; dies gilt auch für Einzelstarterinnen.
- 1.5.2. Bei Verlust, Zerstörung oder Nichtrückgabe des Transponders, haftet derjenige, der bei Ausgabe die Unterschrift geleistet hat.

1.6. Rückennummern

- 1.6.1. Die Mannschaften erhalten vor dem ersten Rennen für alle Sportlerinnen Nummernsätze (Rückennummern, Rahmennummern) vom BDR. Ebenso die Einzelstarterinnen.
- 1.6.2. Die Rückennummern sind nach dem letzten Rennen an dem BDR-Beauftragten oder bis zum 1. November des Jahres an die BDR-Geschäftsstelle zurück zugeben.
- 1.6.3. Diese oder vom Ausrichter einer Veranstaltung gestellte Nummern sind gemäß den Anweisungen des KK anzubringen.

1.7. Startverpflichtung

- 1.7.1. Für alle zur Bundesliga gemeldeten SportlerInnen besteht am Veranstaltungstag eines Bundesligarennens Startverbot für andere Straßenwettbewerbe. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Kommission Rennsport.

2. Start und Fahrordnung, Verpflegung

2.1. Einschreibung

- 2.1.1. Ab einer Stunde vor dem Start erfolgt bei allen Straßenrennen eine eigenhändige Einschreibkontrolle. Diese wird 10 Minuten vor dem Start geschlossen.
- 2.1.2. Nicht eingeschriebene Fahrerinnen werden mit einer Strafe von € 25,- belegt.

2.2. Kontrollschluss/Rennende

- 2.2.1. Rennfahrerinnen mit einem Rückstand von mehr als 15 Minuten auf das Hauptfeld können während des Rennens aus dem Rennen genommen. Dies gilt nicht für die letzten 20 Kilometer.
- 2.2.2. Die Zeitspanne kann wetterbedingt oder aufgrund sonstiger besonderer Umstände auf der Rennstrecke geändert werden. Hierbei haben polizeiliche Anordnungen Vorrang.
- 2.2.3. Auflagen aus der Genehmigung sind in der Mannschaftsleiterbesprechung bekannt zu geben.
- 2.2.4. Die Kommissäre haben den Rennfahrerinnen die Herausnahme aus dem Rennen sofort mitzuteilen.
- 2.2.5. Rennfahrerinnen, die das Rennen aufgeben, haben dies dem Kollegium der Kommissäre (KK) sofort mitzuteilen.

2.3. Rundkurse

- 2.3.1. Die Mindestlänge bei Rundkursen sollte 10 km betragen.
- 2.3.2. Mit Ausnahme der letzten Runde haben überrundete Rennfahrerinnen selbstständig das Rennen zu verlassen, sofern keine andere Regelung bekannt gegeben wird.

2.4. Verpflegung

- 2.4.1. Bei Straßenrennen erfolgt die Verpflegung aus dem Stand innerhalb einer gekennzeichneten Zone.
- 2.4.2. Getränkeannahme aus dem Materialfahrzeug ist - nach den Bestimmungen des UCI-Reglement - zugelassen. Ab km 50 bis km 20 vor dem Ziel kann hinter dem ersten Kommissärsfahrzeug Verpflegung übergeben werden.
- 2.4.3. Auf Rundkursen bestimmt der VKK die Rundenzahl, ab der Verpflegung gereicht werden darf.
- 2.4.4. Die Verpflegungszone ist maximal 1.500 m lang; sie ist vom Veranstalter auszuschildern.

2.5. Sonderbestimmungen Deutsche Meisterschaften (DM)

- 2.5.1. Bei der DM Einzelzeitfahren und der DM Berg sind alle Fahrerinnen der Mannschaft startberechtigt und kommen für die Rad-Bundesliga Wertung in Frage.
- 2.5.2. Für die Gesamteinzelwertung erhalten die ersten 80 Fahrerinnen der Rad-Bundesliga - analog dem Rad-Bundesliga Reglement- Punkte.
- 2.5.3. Bei der DM Einzelzeitfahren haben die Sportler ein Trikot oder einen Zeitfahranzug ihrer Mannschaft zu tragen.
- 2.5.4. Die Sportler von Renngemeinschaften oder Landesverbandsmannschaften (LV) dürfen bei der DM Einzelzeitfahren im Rennanzug ihres Vereins starten, wenn ihre Bundesligamannschaft keine Zeitfahranzüge stellt.

2.6. Einzelzeitfahren

- 2.6.1. Zu den angesetzten Mannschaftsleitersitzungen oder in der Ausschreibung genannten Termin sind die startenden Sportler zu bestätigen. Anschließend wird die aktuelle Startliste erstellt.

2.6.2. Die Startreihenfolge wird nach aktuellem Zwischenstand in umgekehrter Reihenfolge der RBL erstellt. Bisher nicht platziert Sportler wird der Startplatz ausgelost. Für die DM EZF wird die Festlegung der Startaufstellung in der Ausschreibung festgelegt.

2.7. Etappenrennen

2.7.1. Entfällt 2017

2.8. Nenngeld

2.8.1. Für Bundesligarennen wird vom Veranstalter kein Nenngeld erhoben.

2.8.2. Gemäß WB Straße kann der Veranstalter bei einer DM ein Nenngeld für jeden gemeldeten Sportler erheben, da die Rennen der Bundesligawertung werden nur zusätzlich durchgeführt werden.

3. Sportliche Leitung der Mannschaften

3.1. Verantwortung der Sportlichen Leiter/ Vertretung der Mannschaft

3.1.1. Jede Mannschaft wird von einem Sportlichen Leiter betreut, der im Besitz einer Sportlichen-Leiter-Lizenz sein muss.

3.1.2. Der Sportliche Leiter ist für die Einhaltung aller Bestimmungen durch die Sportler und Betreuer der Mannschaft verantwortlich.

3.1.3. Vor jedem Rad- Bundesliga Rennen findet eine Besprechung der Sportlichen Leiter statt; Ort und Zeit wird vom Ausrichter in der Ausschreibung veröffentlicht. Je Mannschaft hat ein Sportlicher Leiter der Rad- Bundesliga Mannschaften daran teilzunehmen, ein Fernbleiben wird mit € 100,- bestraft.

3.1.4. Der Sportliche Leiter hat darauf zu achten, dass der Sportler an der Siegerehrung teilnimmt.

3.1.5. Der Sportliche Leiter hat das Recht seine Sportler gegenüber dem KK zu vertreten und unter Berücksichtigung des Reglements Einspruch bzw. Beschwerde einzulegen.

4. Materialfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge

4.1. Allgemeine Bestimmungen

4.1.1. Jede Mannschaft kann bei den Rad- Bundesliga Rennen ein Materialfahrzeug einsetzen. Änderungen dieser Regelung müssen in der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben werden. Soweit Einzelstarter zugelassen sind, stehen ihnen keine Mannschaftswagen zu.

4.1.2. Abmessungen und Werbeaufschriften der Fahrzeuge müssen den internationalen Reglements entsprechen.

4.1.3. In der Kolonne sind nur Pkw mit einer max. Höhe von 1,60 m zugelassen. Alle Fahrzeuge haben mit Fahrlicht zu fahren. Kleinbusse fahren am Ende der Kolonne.

4.2. Reihenfolge der Materialwagen

- 4.2.1. Für das erste Rad- Bundesliga Rennen wird die Reihenfolge der Materialwagen- für die anwesenden Vertreter der einzelnen Mannschaften- in der Besprechung der Sportlichen Leiter- ausgelost. Nicht anwesende Mannschaften werden dahinter zugelost. Die Siegermannschaft des Vorjahres wird auf die Position 1 gesetzt.
- 4.2.2. Ab dem zweiten Rennen ist der Stand der Gesamteinzelwertung für die Reihenfolge maßgebend.
- 4.2.3. Bei der DM Berg wird der Einsatz von Materialwagen in der Ausschreibung geregelt und die Reihenfolge gegebenenfalls neu ausgelost.

4.3. Verstoß gegen Regeln

- 4.3.1. Bei gefährlichem Fahrverhalten eines Materialwagens im Rennen gegenüber den Fahrerinnen, den übrigen Begleitfahrzeugen oder den Zuschauern kann dieser ohne vorangegangene Ermahnung auf die letzte Position der Materialwagenkolonne versetzt werden.
- 4.3.2. Der Fahrer des Wagens kann mit einer Geldstrafe von € 50,- belegt werden.

4.4. Neutrale Materialwagen

- 4.4.1. Bei allen Straßenrennen wird ein neutraler Materialwagen (Veranstalter) eingesetzt. Die Materialbestückung des neutralen Materialwagens vom Veranstalter erfolgt nach den Vorgaben des BDR.

5. Antidoping- Kontrolle

- 5.1 Die Dopingkontrollen werden von Kontrolleuren der NADA durchgeführt.
- 5.2 Nach dem jeweiligen Rennen werden die für eine Kontrolle ausgewählten Sportler von Chaperons über die Dopingkontrolle informiert.
- 5.3 Die Abnahme der Kontrolle erfolgt nach dem geltenden Antidoping- Kontrollreglement der WADA/NADA/UCI.
- 5.4 Zur Antidoping- Kontrolle ist die Lizenz oder der Personalausweis mitzubringen.

6. Siegerehrung

6.1. Ablauf der Siegerehrung

- 6.1.1. Die Siegerehrungen erfolgen auf einem Siegerpodest im Zielbereich.
- 6.1.2. Die Siegerehrungen übernimmt der Ausrichter zusammen mit dem lokalen Sponsor und dem BDR- Beauftragten in der Reihenfolge:
- die ersten drei Sportler der Tageseinzelwertung
 - der Führende der Gesamteinzelwertung (Übergabe des Führungstrikot)
 - die erste Mannschaft der Tagesmannschaftswertung
 - Ehrenpreise werden nach Absprache mit dem Ausrichter übergeben.
- 6.1.3. Nach dem letzten Rennen der Serie erfolgt die Gesamtsiegerehrung (Einzelwertung und Mannschaftswertung) nach Abstimmung mit dem BDR- Beauftragten und gemäß Ausschreibung.

6.2. Teilnahme an der Siegerehrung

- 6.2.1. Bei der Siegerehrung ist die Rennbekleidung oder eine einheitliche Bekleidung der Mannschaft/des Vereins zu tragen. Nichtbeachtung wird mit einer Geldstrafe von € 50,- belegt. Dies gilt auch für Einzelsportlerinnen.
- 6.2.2. Bei absichtlichem oder unbegründetem Fernbleiben von der Siegerehrung wird das Preisgeld halbiert. Dies gilt auch für die Bundesliga Gesamtsiegerehrung nach dem letzten Rennen.

6.3. Führungstrikot

- 6.3.1. Die in der jeweiligen Gesamtwertung führende FahrerIn enthält nach jedem Bundesligarennen ein Führungstrikot, soweit diese Wertung ausgefahren wurden ist.
- 6.3.2. Die Führungstrikot der einzelnen Wertungen sind beim nächsten Bundesligarennen zu tragen.
- 6.3.3. Sollte ein SportlerIn in mehreren Wertungen führen, so trägt das höherwertige Trikot. Es gilt die Reihenfolge Gesamteinzelswertung, Sprintwertung, Bergwertung.

7. Leitung und Aufsicht des Rennens, Einsprüche und Beschwerden

7.1. Leitung und Aufsicht

- 7.1.1. Die Leitung des Rennens hat der vom BDR als Vorsitzender des Kollegiums der Kommissäre (VKK) eingesetzte Kommissär mit seinem Kommissärskollegium (KK).
- 7.1.2. Daneben wird die Aufsicht durch den BDR- Beauftragten ausgeübt.

7.2. Strafenkatalog

- 7.2.1. Bei den Bundesligarennen kommt der Strafenkatalog der jeweils aktuellen WB Straße zur Anwendung, soweit der Wettbewerb nicht nach UCI-Reglement gefahren wird. Dann gilt der UCI-Strafenkatalog.

7.3. Einsprüche

- 7.3.1. Einsprüche zu Ereignissen im Rennen müssen innerhalb von 30 Minuten nach Kontrollschluss, Einsprüche zum Ergebnis innerhalb von 30 Minuten nach Veröffentlichung des Ergebnisses schriftlich und mit einer Einspruchsgebühr in Höhe von € 20,- an den VKK eingereicht werden.
- 7.3.2. Einspruch kann der Sportliche Leiter oder der Sportler selbst einlegen.
- 7.3.3. Das Kollegium der Kommissäre entscheidet sofort über den Einspruch.

7.4. Beschwerde

- 7.4.1. Eine Beschwerde gegen die Entscheidung des KK muss innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntgabe der Ergebnisse schriftlich über die BDR-Geschäftsstelle an das BSSG eingelegt werden.
- 7.4.2. Die Beschwerde ist gebührenpflichtig, weiters siehe RuVO.
- 7.4.3. Das BSSG entscheidet endgültig.
- 7.4.4. Ein weiterer Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7.5. Strafen

- 7.5.1. Alle Strafen, Einspruch- und Beschwerdegebühren die im Kommunique festgehalten sind, sind innerhalb von 4 Wochen an den (Commerzbank AG, BIC: DRESDEFFXXX, IBAN: DE24 5008 0000 0510 0677 00) zu zahlen.
- 7.5.2. Eine Nichtzahlung kann zu einer Nichtzulassung zum Start des nächsten Bundesligarennens führen.
- 7.5.3. Gemäß 3.2.1 SpO kann gegen Tatsachenentscheidungen des KK kein Einspruch eingelegt werden.

8. Wertungen

- 8.0.1. Bei allen Rad-Bundesliga Rennen wird eine Tageswertung ermittelt. Punkte können erst nach Anmeldung zur Rad-Bundesliga erzielt werden.
- 8.0.2. Die Punkte der Tages Einzelwertung werden zur Ermittlung der Gesamteinzelwertung herangezogen.

8.1. Tageseinzelwertung

- 8.1.1. In der Einzelwertung erhalten die ersten 80 Fahrerinnen Punkte (siehe Anlage). Nicht in der Rad-Bundesliga gemeldete Fahrerinnen werden bei der Punktevergabe nicht berücksichtigt.

8.2. Gesamteinzelwertung

- 8.2.1. Die Gesamteinzelwertung ergibt sich aus der Punktsumme der Tageswertung. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen, in dem Punkte erreicht wurden.

8.3. Tagesmannschaftswertung

- 8.3.1. Jeder Fahrer, der innerhalb des Zeitlimits das Ziel erreicht, wird registriert.
- 8.3.2. Die Tagesmannschaftswertung wird nach der gefahrenen Zeit der drei besten Fahrerinnen einer Mannschaft errechnet. Hierfür müssen mindesten 3 Fahrerinnen der Mannschaft starten.
- 8.3.3. Bei Zeitgleichheit mehrerer Mannschaften zählt die bessere Platzierung der besten Fahrerinnen einer Mannschaft.
- 8.3.4. Die Mannschaften erhalten zur Übernahme in die Gesamtmannschaftswertung die in Anlage 2 aufgelisteten Punkte. Nicht für die Rad-Bundesliga gemeldete Mannschaften werden bei der Punktevergabe nicht berücksichtigt.
- 8.3.5. Bei Eintagesrennen der Rad-Bundesliga findet die Ziffer 10.13 Zielankunft der WB Straße, in Bezug auf die 3 km Marke, keine Anwendung.

8.4. Gesamtmannschaftswertung

- 8.4.1. Die Gesamtmannschaftswertung ergibt sich aus der Punktsumme der Tagesmannschaftswertung.
- 8.4.2. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung der besten Fahrerinnen im letzten Rennen, in dem Punkte erreicht wurden.

8.5. Wertung der aktivsten Fahrerinnen

- 8.5.1. Bei allen Straßenrennen werden Punktwertungen (Sprint- und/ oder Bergwertungen) mit je drei Punkten, zwei Punkten und einem Punkt durchgeführt. Diese wird zur Ermittlung der aktivsten Fahrerin herangezogen.
- 8.5.2. Die Anzahl der Wertungssprints und die Abnahmepunkte werden in der Ausschreibung oder in der Sitzung der Sportlichen Leiter vorgestellt.
- 8.5.3. Die ersten 5 Fahrer/Fahrerinnen erhalten zusätzlich Punkte für die Gesamteinzelwertung in folgender Abstufung
- | | |
|-----------|-----------|
| 1. Platz: | 25 Punkte |
| 2. Platz: | 20 Punkte |
| 3. Platz: | 15 Punkte |
| 4. Platz: | 10 Punkte |
| 5. Platz: | 5 Punkte |
- 8.5.4. Bei Punktegleichheit entscheidet die letzte Wertung, in der Punkte erzielt wurden.
- 8.5.5. Die Fahrerin muss das Rennen offiziell beenden.

9. Preise

9.1 Tagespreise durch den Ausrichter

Der Ausrichter zahlt nach dem Rennen 12 Tagespreise (Anlage 1). Bei Einzelzeitfahren beträgt die Höhe des Preisgeldes die Hälfte.

9.2 Zusatzprämien des BDR

Die Zusatzprämien des BDR werden nach Abschluss der Bundesligaserie an den Sportlichen Leiter der Mannschaft überwiesen.

9.2.1 Gesamteinzelwertung, 10 Prämien im Wert von (BDR):

€ 260,-/ 160,-/ 100,-/ 70,-/ 50,-/ 50,-/ 50,-/ 40,-/ 30,-/ 30,-.

9.2.2 Gesamtmannschaftswertung, 3 Prämien im Wert von:

€ 400,-/ 250,-/ 150,-.

Es werden maximal an 2/3 der gemeldeten Mannschaften Preise der Gesamtmannschaftswertung ausgezahlt.

9.2.3. Gesamtwertung Sprint- und Bergwertung jeweils 3 Prämien im Wert von

€ 150,-/100,-/50,-.

Punktsystem und Preise der Tages-Einzelwertung

Rad-Bundesliga Juniorinnen 2017

| Platz | Punkte | Differenz | € |
|-----------|--------|-----------|----|
| 1 | 210 | | 60 |
| 2 | 180 | 30 | 50 |
| 3 | 160 | 20 | 40 |
| 4 | 145 | 15 | 35 |
| 5 | 133 | 12 | 30 |
| 6 | 123 | 10 | 30 |
| 7 | 114 | 9 | 25 |
| 8 | 106 | 8 | 20 |
| 9 | 99 | 7 | 20 |
| 10 | 93 | 6 | 20 |
| 11 | 88 | 5 | 15 |
| 12 | 84 | 4 | 15 |
| 13 | 80 | 4 | |
| 14 | 76 | 4 | |
| 15 | 72 | 4 | |
| 16 | 69 | 3 | |
| 17 | 66 | 3 | |
| 18 | 64 | 2 | |
| 19 | 62 | 2 | |
| 20 | 61 | 1 | |
| 21 | 60 | 1 | |
| 22 | 59 | 1 | |
| bis 80 | 1 | 1 | |

Punktsystem Tagesmannschaftswertung

Rad-Bundesliga Juniorinnen 2017

| Platz | Punkte | Differenz | € |
|-------|--------|-----------|---|
| 1 | 30 | | 0 |
| 2 | 25 | 5 | |
| 3 | 21 | 4 | |
| 4 | 18 | 3 | |
| 5 | 16 | 2 | |
| 6 | 15 | 1 | |
| 7 | 14 | 1 | |
| 8 | 13 | 1 | |
| 9 | 12 | 1 | |
| 10 | 11 | 1 | |
| 11 | 10 | 1 | |
| 12 | 9 | 1 | |
| 13 | 8 | 1 | |
| 14 | 7 | 1 | |
| 15 | 6 | 1 | |
| 16 | 5 | 1 | |
| 17 | 4 | 1 | |
| 18 | 3 | 1 | |
| 19 | 2 | 1 | |
| 20 | 1 | 1 | |

Tagespreise werden vom Ausrichter gezahlt.
Gesamtsumme: € 360

gez. Patrick Moster, Leistungssportdirektor
Günter Schabel, Vizepräsident Leistungssport
Dr. Peter Pagels, Koordinator Straßenrennsport
Alexander Donike, Technische Kommission
Vera Hohlfeld Koordinatorin Frauenradsport